

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0367/07</b>	<b>Datum</b> 06.08.2007
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	14.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

ÜPL von 2.360.200 EUR für UA 1.45500 "Hilfe zur Erziehung"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe gem. § 97 (1) GO LSA im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 2.360.200 EUR. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.81000.210000.7 Städtische Werke Magdeburg – Gewinnanteile -.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>x</b>		<b>2007</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen</b>	<b>jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr</b>	<b>Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)</b>	<b>Jahr der Kassenwirk- samkeit</b>
	keine <input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>			
Euro	13.450.200	Euro	Euro	2007

<b>Haushalt</b>				<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>				<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>			
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2008		12.500.000	
2007 mit Euro				2009 mit Euro				2009		12.500.000	
Haushaltsstellen 1.45500.760 000.5 - 3.485.800				Haushaltsstellen 1.45300.770 000.3 - 9.964.400				2010		12.500.000	
Prioritäten-Nr.:											

Termin	Oktober 2007
--------	--------------

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Wolf	Unterschrift AL/FBL Dr. Klau
-------------------------------	-----------------------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

**Begründung:**

<b>Gruppierung UA 1.45500</b>	<b>Planansatz 2007 EUR</b>	<b>AO-Soll per 30.06.2007 EUR</b>	<b>Vorr. Ist per 31.12.2007 EUR</b>	<b>Mehrausgabe EUR</b>
760 000.5 JHL außerhalb von Einrich- tungen	2.700.000	2.642.381,44	3.485.800	785.800
770 000.3 JHL innerhalb von Einrich- tungen	8.390.000	5.309.215,54	9.964.400	1.574.400
<b>Gesamt</b>	<b>11.090.000</b>	<b>7.951.596,98</b>	<b>13.450.200</b>	<b>2.360.200</b>

(Tabelle 1)

**1. Gesetzlicher Anspruch**

Im Unterabschnitt 1.45500 sind Ansprüche von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen auf Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung geplant. Dieser Rechtsanspruch begründet sich auf die §§ 27, 36 SGB VIII. Die Gewährung bindet sich an eine Prüfung der Geeignetheit und Notwendigkeit gem. § 27 (1) SGB VIII. Die Notwendigkeitsprüfung wird auch während der Hilfeleistung im Rahmen der Hilfeplanungsgespräche alle 6 Monate zwischen den Leistungsverantwortlichen und Fachkräften des Jugendamtes überprüft.

**2. Ursachen und fachliche Gründe der Bedarfssteigerung im Teilbereich Hilfen zur Erziehung**

In der I 0094/07 wurde die Effizienzsteigerung der Leistungsvergabe gem. § 27 SGB VIII im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Maßnahme 77 geprüft. Ausführlich wird auf die allgemeine Tendenz zur Kostensteigerung in der Jugendhilfe der Bundesrepublik, aber auch die besondere Situation in der Landeshauptstadt eingegangen.

Bemerkenswert im Rahmen der Antragstellung ist:

- die noch weit unterdurchschnittliche Zahl an Hilfestellungen in einem Kennziffernvergleich ausgewählter deutscher Großstädte im Jahr 2005,
- der deutliche Fallzahlenaufwuchs ab dem zweiten Halbjahr 2006 (Anlage 1).

Ergänzend wirken aus fachlicher Sicht:

- der hohe Stand an Arbeitslosigkeit und die zunehmend sozialen, psychischen Langzeitwirkungen auf die betroffenen Familien und deren Erziehungskompetenz im

- Besonderen,
- der auch nach dem Fall „Kevin“ in Bremen deutlich gewordener Bedarf an komplexen, vernetzten Hilfeleistungen und Hilfesystemen,
  - die laufende Anpassung der Entgeltsätze an die steigenden Lebenshaltungs- und Personalkosten,
  - wachsende Verantwortung der Jugendhilfe im Bereich Sicherung der Schulpflicht, schulischen Förderung, Gesundheitsfür- und -vorsorge. Eine hier noch nicht erfasste Bedarfsteigerung entwickelt sich gleichzeitig im Bereich der Hilfen für junge Volljährigen, die insbesondere von der Umstellung im Bereich des SGB II, fehlenden Schulabschlüssen, Lehr- und Erwerbsangeboten getragen wird,
  - zuzüge von besonders bedürftigen Familien in die Großstadt.

**Anlagen:**

Fallzahlentwicklung